

Sabrina Bleher

Schöner Wohnen Immobiliencenter



Was versteht man unter barrierefreiem Bauen?

Barrierefreiheit ist in der Landesbauordnung geregelt (LBO) und dient dazu, Menschen mit Behinderung oder anderen Einschränkungen zu schützen beziehungsweise deren Lebensqualität zu verbessern. Wichtig ist zu unterscheiden: eine barrierefreie Wohnung ist nicht gleichzustellen mit einer rollstuhlgerechten Wohnung. Barrierefreies Bauen beschränkt sich dabei nicht nur auf den Wohnbereich, auch im öffentlichen Raum und bei öffentlich zugänglichen Gebäuden und Arbeitsstätten sind bauliche Besonderheiten zu beachten.

Worauf ist besonders zu achten?

Beim Wohnungsbau müssen insbesondere Maße von Bewegungs- und Begegnungsflächen eingehalten werden, um Barrierefreiheit zu ermöglichen. So sind zum Beispiel Bewegungsflächen zwischen Möbeln oder zwischen Kücheneinrichtungen, Fensterausführungen und Türdurchgangsbreiten in der LBO genau definiert. Auch die stufenlos begehbare Dusche ist fest vorgeschrieben.

Worin liegt die Entwicklung des barrierefreien Bauens?

Auch wenn Barrierefreiheit oft mit älteren oder physisch eingeschränkten Menschen in Verbindung gebracht wird, ist es ein Zugewinn für alle und wird von Familien mit Kindern ebenso geschätzt wie von Senioren. Inzwischen gibt es schöne Gestaltungsmöglichkeiten ganz ohne medizinischen Charakter. So ist etwa die bodengleiche Dusche inzwischen ein Merkmal einer hochwertigen Wohnung. Auch ein Aufzug, ein schwellenfreier Austritt auf den Balkon oder breitere Türen machen den gewissen Unterschied im Komfort.